

# Kinderferienprogramm

## „Abenteuer Wald“

... ihr ist keine Ecke des Waldes zu dunkel, kein Wasserfall zu tosend, keine Schlucht zu tief und keiner der Waldgeister furchterregend genug...

So erlebt Ronja die Räubertochter ihre Abenteuer im Wald. Wenn auch du wilde Abenteuer erleben willst dann melde dich für unser Kinderferienprogramm an. Wir werden gemeinsam Hütten bauen und auf Bäume klettern, eine Waldrallye machen und Lehm brennen. Wir verbringen den ganzen Tag draußen im Wald und genießen die schöne Natur.

Das Kinderferienprogramm in den Herbstferien ist für Kinder der 1. - 4. Klasse.

Die Kosten betragen 60 € pro Kind (Sozialpassinhaber 30 €). Darin enthalten sind Material, Getränke und ein warmes Mittagessen (kein Frühstück).

Termin: 26.10. - 30.10.09, täglich von 9 - 17 Uhr (Frühbetreuung ab 7 Uhr)

Bei dem Kinderferienprogramm kooperiert das Mehrgenerationenhaus LINDE mit der Familienbildungsstätte und der Ganztagesbetreuung an Kirchheimer Schulen. Diese Kooperation ermöglicht eine Frühbetreuung der Kinder ab 7 Uhr. Bitte geben sie dies bei der Anmeldung an.

Anmeldungen sind ab dem 16.09.2009 jeweils Dienstag - Freitag von 14 - 20 Uhr, persönlich und mit Bank-Abbuchung im Infocáfe teeTRIS, des Mehrgenerationenhauses LINDE, möglich. Anmeldungen per Telefon, E-Mail oder Postweg können wir aus Fairness-Gründen leider nicht entgegen nehmen.



Mehr  
Generationen  
Haus LINDE



Ganztagesbetreuung an  
Kirchheimer Schulen

# Anmeldung für das Kinderferienprogramm vom 26.10. - 30.10.09

Hiermit melde ich mein Kind für das Kinderferienprogramm „**Abenteuer Wald**“ des **Mehrgenerationenhaus LINDE, Zentrum für Begegnung, Jugend und Kultur** in Zusammenarbeit mit der **Ganztagesbetreuung an Kirchheimer Schulen (FBS)** in den Herbstferien 2009 verbindlich an. Der Zeitraum des Kinderferienprogramms ist vom 26.10. – 30.10.09, jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr. Ab 07.00 Uhr können die Kinder zur Frühbetreuung gebracht werden. Die Kinder werden während des gesamten Zeitraums pädagogisch betreut und gepflegt.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Anschrift Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummern: \_\_\_\_\_

(z.B. Handy, e-mail) \_\_\_\_\_

ich bringe / hole mein Kind:  um 9 Uhr / 17 Uhr Parkplatz Wasserturm

um 9 Uhr / 17 Uhr MGH LINDE

zur Frühbetreuung

Zahlungsweise (60 €): Konto Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Besonderheiten: \_\_\_\_\_

(Essen, Krankheiten usw.) \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Mit der Anmeldung meines Kindes und meiner Unterschrift habe ich den rechtsverbindlichen Elternbrief gelesen und akzeptiert. Die Anmeldung gilt damit als bestätigt.

Name, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Elternbrief für das Kinderferienprogramm Herbstferien 2009

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist beim **Kinderferienprogramm des Mehrgenerationenhaus LINDE, Zentrum für Begegnung, Jugend und Kultur in Zusammenarbeit mit der Ganztagesbetreuung an Kirchheimer Schulen (FBS)** angemeldet. Das MGH LINDE ist eine Einrichtung des Kreisjugendring Esslingen e.V.. Dieser ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Ihr Kind wird für die Dauer vom **26.10. bis 30.10.09** von pädagogisch geschulten Mitarbeitern **täglich von 9 – 17 Uhr betreut. Ab 7.00 Uhr können die Kinder gebracht werden** (zur Frühbetreuung).

Die **Kosten** für das Ferienprogramme betragen **pro Kind 60 € (Sozialpassinhaber 30 €)**. Die Anmeldung erfolgt im Infocafé teeTRIS des Mehrgenerationenhaus LINDE. Das Anmeldeformular kann auf unserer Homepage [www.linde-kirchheim.de](http://www.linde-kirchheim.de) heruntergeladen werden. **Aus Fairness Gründen erfolgt die Anmeldung nur persönlich und per Bankabbuchung.** Sie erhalten bei Abgabe der Anmeldung eine schriftliche Bestätigung. Der Teilnehmerbetrag wird 2 Wochen vor Beginn der Ferienwoche abgebucht. Sollte eine Abbuchen von Seiten der Bank zurückgewiesen werden, erlauben wir uns, Ihnen die dadurch entstandenen Kosten zu berechnen.

Wir empfehlen Ihnen, den Kindern **keine Wertsachen** mitzugeben, da wir für deren Verlust keine Haftung übernehmen können. Die Kinder benötigen für das Kinderprogramm kein Geld. Für eine Busfahrkarte, Geld für die An- und Rückfahrt sind Brustbeutel sehr gut geeignet.

Da wir die gesamte Woche draußen im Wald verbringen werden, benötigen die Kinder regen feste Kleidung (alte, stabile Kleidung), feste Schuhe (Gummistiefel) und Wechselkleidung (warme Sachen). Auf jeden Fall sollte Ihr Kind einen Hut tragen. Auch ein Rucksack für persönliche Dinge und die Wechselkleidung ist empfehlenswert. Zudem bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind **keine Knallfrösche, kein Handy, gefährliches Spielzeug oder Taschenmesser mitbringt.**

Falls Ihr Kind seinen Rucksack, Geldbeutel, die Jacke oder andere persönliche Dinge während des Kinderprogramms verloren hat, kann es diese abends im Infocafé teeTRIS abholen. Auch nach Ende des Kinderferienprogramms kann im LINDE-Büro nach Fundstücken gefragt werden

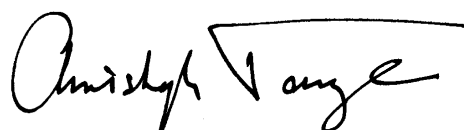
Wie auch in den letzten Jahren ist **das Kinderferienprogramm „elternfrei“**. **Eltern haben während der gesamten Zeit keinen Zutritt.** Am Freitag Nachmittag findet ab 15 Uhr ein kleines Abschlussfest statt. Für Notfälle haben wir für diese Zeit ein **Notfallhandy** mit der **Rufnummer 0151 / 59166100** dabei.

In gespannter Vorfreude und mit freundlichen Grüßen.

Matthias Rothengaß (LINDE)



Christoph Tangl (FBS)



## **Vertragsbedingungen/AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für Kinderferienbetreuung 2009**

1.

Der Kreisjugendring Esslingen e. V. (KJR) ist verantwortlicher Träger der Maßnahme.

2.

Dieser Vertrag ist verbindlich zustande gekommen, wenn der Teilnehmer bzw. sein sorgeberechtigter Vertreter diesen Vertrag unterzeichnet hat und eine Bestätigung durch das Mehrgenerationenhaus LINDE erfolgt ist.

Die Sorgeberechtigten erkennen durch ihre Unterschrift diese Teilnahmebedingungen an. Der Sorgeberechtigte erteilt mit seiner Unterschrift die Genehmigung, dass das Kind an den ausgeschriebenen Programmen und Aktivitäten teilnehmen darf und dass die ausgeschriebenen Transportmittel und Sportgeräte genutzt werden können.

Den Teilnehmern ist bekannt, dass die Ferienbetreuung in einem Waldstück in der Nähe des Wasserturm in Kirchheim/Teck stattfindet. Die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams beginnt und endet auf der vorgesehenen Waldparzelle.

Die Aufsichtspflicht beginnt während der Ferienbetreuung um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

3.

Für die Dauer der Betreuung übertragen die Sorgeberechtigten die Ausführung der Aufenthaltspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes mit der Aufsichtspflicht für das Kind dem KJR, der sie im erforderlichen Ausmaß an verantwortliche Mitarbeiter weiter übertragen wird. Die Sorgeberechtigten bestätigen, dass das Kind gesund ist bzw. nur an den auf der Vorderseite angegebenen Erkrankungen leidet.

Sollten sich kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand einstellen, werden die Sorgeberechtigten unverzüglich unterrichtet.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, den KJR schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind eine ansteckende Krankheit hat, Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst erkrankt zu sein, oder wenn ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet, oder wenn ein entsprechender Verdacht besteht.

Der KJR übernimmt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht wird von den verantwortlichen Mitarbeitern in dem Umfang wahrgenommen, der zumutbar ist. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen.

Den Weisungen der aufsichtsführenden Personen hat jeder Teilnehmer an der Ferienbetreuung nachzukommen. Ein schuldhaftes Verhalten des Kindes kann eine Haftung des KJR ausschließen. Für die

mutwillige bzw. fahrlässige Zerstörung von Mobiliar, Fahrzeugen oder Ausrüstungen werden die Teilnehmer bzw. ihre sorgeberechtigten Vertreter zum Schadensersatz herangezogen.

Fahrlässige Beschädigungen können, soweit vorhanden, über die Haftpflichtversicherung des Teilnehmers reguliert werden.

4.

Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit vor Beginn der Betreuung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich und per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei einem/r Vertreter/in des Mehrgenerationenhaus LINDE.

Tritt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung die Betreuung nicht an, so gilt dies als am Beginn der Kinderferienbetreuung erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Tritt der Teilnehmer zurück, kann der KJR eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese beträgt bei einem Rücktritt von 10 Tagen bis zum Beginn der Maßnahme 60 Prozent der Teilnehmergebühren. Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen.

Der Teilnehmer hat nach § 309 Ziffer 5 BGB die Möglichkeit den Nachweis führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

5.

Der Veranstalter erwartet, dass die Teilnehmer die Grundregeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft respektieren. Sollte ein Teilnehmer grob dagegen verstoßen, oder wiederholt das Gemeinschaftsleben schwerwiegend stören, gibt der Teilnehmer dem KJR die Möglichkeit, ihn ohne Erstattung des vollen oder anteilmäßigen Preises von der weiteren Kinderferienbetreuung auszuschließen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Das gleiche gilt auch, wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt. Ausgeschlossen werden können auch Teilnehmer, bei denen Krankheiten oder Gesundheitsstörungen (z. B. Kopfläuse .....), die vor Beginn der Kinderferienbetreuung bekannt waren und dem Veranstalter verschwiegen wurden.

Ausgeschlossene Teilnehmer müssen, falls sie nicht volljährig sind, von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Falls dies nicht möglich ist, werden den Erziehungsberechtigten alle anfallenden Kosten für den Rücktransport in Rechnung gestellt.

Sie haben sicherzustellen, dass bei Ihrer Abwesenheit, eine von Ihnen beauftragte und bevollmächtigte Person die Betreuung des Kindes für diese Zeit aufnimmt.

6.

Ansprüche wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung oder Aufwendungsersatz müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Kinderferienbetreuung gegenüber dem KJR geltend

gemacht werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Teilnehmers nachweislich vor ihrem Ablauf zugegangen ist.

Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Kinderferienbetreuung endet. Hat der Teilnehmer Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der KJR oder dessen Haftpflichtversicherung die Ansprüche durch Textform zurückweist.

Wird die Kinderferienbetreuung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der KJR als auch der Teilnehmer kündigen.

Der KJR haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Betreuungsteams.

7.

Die vertragliche Haftung des KJR für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind auf den 3fachen Veranstaltungspreis beschränkt,

- a. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,
- b. oder soweit der KJR für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Betreuers verantwortlich ist.

Für alle gegen den KJR gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der KJR bei Personenschäden bis 5 Mio. EUR und bei Sachschäden bis 300.000 EUR je Teilnehmer und Veranstaltung.

Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer und Veranstaltung.

8.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass Bilder der Teilnehmer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für nicht kommerzielle Zwecke veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche finanziellen Ansprüche wird verzichtet.